

Künftiges Aufgabenprofil der Regulierungsbehörde im Bereich Energie

Achim Zerres

Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

Leiter Leitungsstab,

kommissarischer Leiter Aufbaustab Energieregulierung

gat Gasfachliche Aussprachetagung

Frankfurt, 03. November 2004

Aufgaben der RegTP seit 1.7.2004

(international)

- Einhaltung und Überwachung der **EU-Verordnung zum grenzüberschreitender Stromhandel** (Engpassmanagement, Entgeltkalkulation)
- Verordnung seit 1.7.2004 in Kraft,
- Zuständigkeit der RegTP auf Basis einvernehmlicher Absprachen
- Verordnung für den den Zugang zu Gastransportnetzen soll voraussichtlich erst zum 01.07.2006 in Kraft treten

Aufgaben der RegTP seit 1.7.2004

(international)

- **Mitwirkung in den europäischen Gremien**
 - Vereinigung der europäischen Regulierungsbehörden (CEER)
Arbeit in Arbeitsgruppen und Task Forces
 - European Regulators Group For Electricity and Gas (ERGEG)
Ratgeber der Europäischen Kommission
 - *Madrid Forum* = European Gas Regulatory Forum of Madrid
 - *Florenz- Forum* = Electricity Regulatory Forum of Florence
 - Mini – Fora : *Central Western Europe, Central South Europe, Central Eastern Europe, Central North Europe*

Aufgaben der RegTP seit 1.7.2004

(national)

Bildung eines Aufbaustabes

- Personaleinstellungen
60 Planstellen für den Aufbaustab (davon 14 besetzt, weitere nach Freigabe durch BMF)
120 Planstellen für Regel-Organisation (Mehrbedarf wegen der politisch gewollten Überprüfung aller Preiserhöhungen ab 1.8.2004)
- Vorbereitung der künftigen Organisationsstruktur
- Vorbereitung des Datenaustauschs mit den Unternehmen
- Vorbereitung der Handlungsfähigkeit der Behörde bei Inkrafttreten des Gesetzes

Aufgaben der RegTP seit 1.7.2004

(national)

Organisationsstruktur

- Derzeit : Gruppe mit Schwerpunktbildung Internationales, Unbundling, Netzzugang Strom / Gas, Netzentgelte Strom / Gas
- Überleitung in eine Struktur mit 6 oder 7 (*Anreizregulierung*) Referaten
- Überleitung in die Regelorganisation mit Beschlusskammern und einer / zwei Fachabteilungen (*ähnlich der Organisation des Bundeskartellamtes*)

Zuständigkeiten nach dem EnWG-Entwurf

- soweit keine spezielle Zuständigkeit gegeben ist, ist RegTP die zuständige Behörde
- RegTP obliegt Aufsicht über alle Netze
- Kartellbehörden behalten Aufsicht über den nichtregulierten Bereich (Aufteilung zwischen BKartA und Ländern richtet sich weiterhin nach § 48 GWB)
- Sonstige Energieaufsicht bleibt bei den Ländern

Aufgaben *(nach Gegenäußerung Bundesregierung)*

- **Überwachung Unbundling**
- **Methodenregulierung (ex-ante)**
 - Vorgaben über Methoden und Bedingungen zum Netzanschluss und Netzzugang (§ 29 EnWG-E)
 - Vorgaben für Methoden der Entgeltkalkulation
 - Vorgaben für Anreizregulierung
- **Entgeltprüfung (ex-post)**
 - Missbrauchsaufsicht (§ 21 Abs. 2 i.V.m. §§ 30, 31 EnWG-E)
 - Vergleichsverfahren (§ 21 Abs. 3 EnWG-E)
 - Ex ante Genehmigung bei Preiserhöhungen
- **Monitoring (§ 35 EnWG-E)**

Herausforderungen für die bevorstehende Regulierung

- Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs
- Verhinderung von Quersubventionen
- Balance zwischen Investitionsanreizen und Preiswürdigkeit (Ausschöpfen von Effizienzpotentialen bei Gewährleistung der Versorgungssicherheit)
- Umfassendes Monitoring
- Berücksichtigung der Unterschiede der Strom- und Gasnetze
 - Teilnetzbildung
 - Implementierung und Bepreisung des „neuen“ entry/exit-Zugangsmodells

Verfahren der REGTP

- Entscheidung durch **Beschlusskammern** , § 59 EnWG-E
- **gerichtsähnlich** ausgestaltet, §§ 66 ff EnWG-E
(entspricht im wesentlichen dem Vorbild des GWB und des TKG)
- **keine** Weisungsfreiheit, beschränkte Transparenz (§ 61 EnWG-E)
- Fristbindung weniger strikt als im TKG, (§ 31Abs. 3 EnWG-E)

Gerichtliche Kontrolle der REGTP

- Zivilrechtsweg, zwei Instanzen, Eingangsinstanz OLG (§ 75 Abs. 4, § 86 EnWG-E)
- keine aufschiebende Wirkung (§ 76 EnWG-E)
- Befürchtung : Flut von Gerichtsverfahren, ähnlich der Telekommunikations- und Postmarktregulierung, Grund:
 - o wirtschaftlicher Zwang (auch durch Unternehmensrecht), kostentreibende oder einnahmensenkende Maßnahmen anzugreifen,
 - o strategisches Interesse, wesentliche Wettbewerbsparameter für Dritte unsicher zu halten

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der RegTP im Strom- und Gasmarkt

Die Regulierungsbehörde muss hinreichend flexibel agieren können.

Kritische Erfolgsfaktoren sind insbesondere

- Personelle und finanzielle Ausstattung der RegTP
- Ausgestaltung der Auskunftsrechte gegenüber Netzbetreibern
- Festlegung von Berichts- und Dokumentationspflichten seitens der regulierten Unternehmen
- Ausgestaltung der Kompetenzverteilung zwischen Bundesbehörde(n) und Landesbehörden
- Effizienz und Geschwindigkeit der Verfahren und gerichtlicher Überprüfungen

Offene Fragen in der Umsetzungsdebatte

- Kompetenzen von Bund und Ländern
- Ex ante Genehmigungspflicht vs. ex post Regulierung
- Anreizregulierung
- Vergleichsmärkte
- Gruppenbildung / Strukturklassen
- Zinssatz
- Leitungswettbewerb im Gasbereich

Maßstab für Netzentgelte (§ 21 Absatz 2 EnWG-E)

„Die Entgelte werden auf der Grundlage

der Kosten einer **energiewirtschaftlich rationellen Betriebsführung**, die denen eines **effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen** müssen

unter Beachtung der **Nettosubstanzerhaltung**

unter Berücksichtigung von **Anreizen** für eine **kosteneffiziente Leistungserbringung** und einer **angemessenen Verzinsung** des eingesetzten Kapitals gebildet,

soweit in einer Rechtsverordnung nach § 24 nicht eine Abweichung von der kostenorientierten Entgeltbildung bestimmt ist. Soweit die Entgelte kostenorientiert gebildet werden,

dürfen Kosten und Kostenbestandteile, die sich ihrem Umfang nach im **Wettbewerb** nicht einstellen würden, nicht berücksichtigt werden.“

2 ökonomische Maßstäbe

Nettosubstanzerhaltung

Eigenkapitalverzinsung

Leitungswettbewerb ?

Vergleichsverfahren

Prinzip der Ermittlung der Entgelte

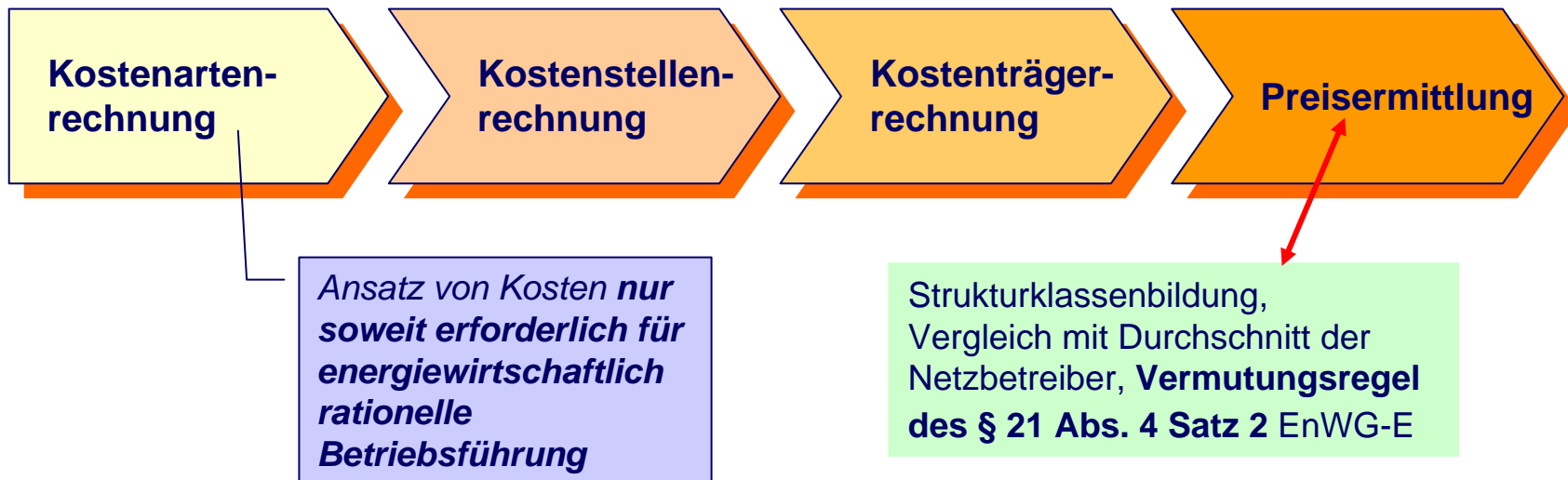
Entgelte werden aus den Kosten einer energiewirtschaftlich rationellen Betriebsführung abgeleitet, die denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen müssen

1. Ermittlung der Kosten

2. Verteilung der Kosten auf Kostenstellen

3. Verteilung der Kosten auf Kostenträger

4. Ermittlung der Preise aus Kostenträgern



Anreizregulierung

- Idee : Entgelte und/oder Erlöse von der Kostenlage entkoppeln, um Anreize zur Kostenreduktion zu setzen und Aufwand der Kostenprüfung im Einzelfall zu vermeiden
- Voraussetzung:
 - Unternehmen darf Kosteneinsparungen als „Zusatzgewinn“ behalten
 - Anreiz muss vor der Kalkulationsperiode gesetzt werden
 - Vorgabe muss erreichbar sein,
 - Zu definierende Standards von Versorgungsqualität und Netzsicherheit müssen gewahrt bleiben
 - Höhere Ausgangseffizienz sollte belohnt werden

Problem „Leitungswettbewerb“

■ Erscheinungsformen

- Direktleitungsbau auf der regionalen und lokalen Verteilungsstufe
- paralleler Leitungsbau auf der Fern- und Regionalstufe

■ Forderungen / Vorschläge

- Ferngasstufe fordert generellen Verzicht auf Kostenbezogenheit der Entgeltbildung
- Regionalgasstufe fordert ges. Verbot des Direktleitungsbau, wenigstens eine Regelung nach Art. 24 Abs. 3 der RL
- wettbewerbsbedingte Preissenkungen in Einzelfällen und Kompensation in Nicht-Wettbewerbsbereichen;
- Anpassung des Wagniszuschlages (höher als bei Stromnetzen)

Zugangsregulierung

Diskriminierungsfreier Netzzugang für jedermann § 20 EnWG
(im Strommarkt weiter fortgeschritten als im Gasmarkt)

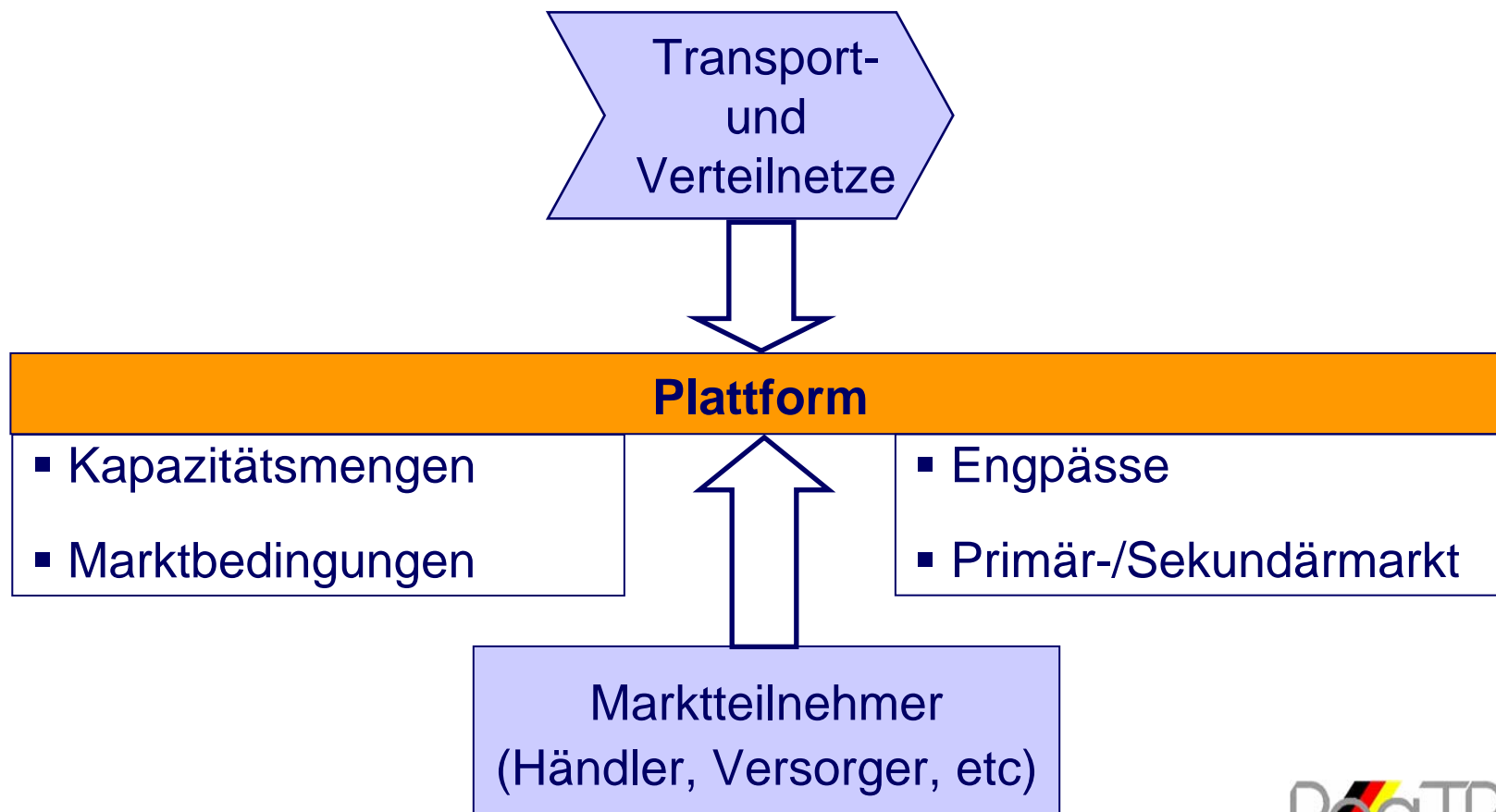
Aufgaben REGTP :

Missbrauchsverhinderung, § 30, 31 EnWG-E

Standardisierung : § 28 StromNZV, § 44 GasNZV

Schaffung von Transparenz

Bereitstellung von Informationen für Marktteilnehmer durch Netzbetreiber



Organisation des Netzzugangs

- **Entry / Exit** - System auf Vertragsbasis
- freie Buchung und Zuordnung von Kapazitätsrechten an Ein- und Ausspeisepunkten
 - Diskriminierungsfreie Zuteilung von Kapazitäten
 - Lediglich vorherige Kapazitätsermittlung
 - Aber: Einschränkungen möglich
- Regelzonenbildung unter Beachtung von Eigentums-
grenzen und Gasqualitäten
 - Bildung von Teilnetzen möglich

Regelzonenbildung

- **Innerhalb der eigentumsrechtlichen Grenzen auf der Fernleitungsebene**
 - 5 Netzbetreiber (Ruhrgas, Thyssen/RWE, BEB, Wingas, VNG)
 - = 5 Regelzonen
- **Bei dauerhaften, technisch begründeten Engpässen**
 - Gasqualität (bis zu drei Gasqualitäten: H- L- LL-Gas)
 - Fehlender Netzverbund
 - Mangel an frei zuordenbaren Kapazitäten
 - **Aber:** vorherige Prüfung wirtschaftlich zumutbarer Maßnahmen

zu viele Regelzonen gefährden die Vorteile eines Entry / Exit -Modells!

Unbundling

- **Ziel der Entflechtung:** Transparenz, Vermeidung von Diskriminierung und Verhinderung von Quersubventionen (§ 6 EnWG-E)
- **Aufgaben der REGTP:**
 - Anordnungen zur Einhaltung der Pflichten nach EnWG oder RVOen (Generalklausel des § 65 EnWG-E)
- **Monitoring** der buchhalterischen Entflechtung (**§ 35 Abs. 1 Nr. 5**)
- Rechtliche, operationelle und informelle Entflechtung
Teil des Monitorings über „**Ausmaß von Transparenz und Wettbewerb**“ (**§ 35 Abs. 1 Nr. 10**)

Monitoring

RegTP jährlicher Monitoringbericht

- Hauptziel : Markttransparenz
- Inhalt : umfassendes Monitoring zur Darstellung
 - der tatsächlichen und wettbewerblichen Entwicklung im Bereich Netze
 - sowie über die Einhaltung der Rechtsvorschriften

BMWA Monitoring der Versorgungssicherheit bei Kraftwerken und Netzen

Basis v. a. Meldungen der Netzbetreiber über Versorgungsstörungen an RegTP
(ggf. Ausschreibung neuer Kraftwerkskapazitäten)